

Beschlussvorlage

Betreff:

Waldkindergarten „DAS NEST“ Mosbach-Waldstadt | Aktueller Sachstand

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	25.03.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus nimmt den aktuellen Sachstand zum Waldkindergarten „DAS NEST“ Mosbach-Waldstadt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf dem Teilgrundstück im Gemeindewald Distrikt 3 Große Hasbach – Bereich Tennisplätze Waldstadt soll ein Waldkindergarten mit einem Waldkindergartenwagen und Waldbühne (überdachter Freibereich mit Lagerraum) errichtet werden.

Nach Entwurf und Abstimmung in den Monaten Juli und August wurde im September 2024 der Bauantrag für den Waldkindergarten durch das Gebäudemanagement der Stadt Mosbach beim Baurechtsamt zur baurechtlichen Genehmigung eingereicht.

Mit einer Genehmigung des eingereichten Bauantrages kann in den nächsten Wochen gerechnet werden, alle Auflagen und Abstimmungen sind erfolgt, bzw. in der Endausarbeitung. Aktuell fehlt noch die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes. Das Ingenieurbüro Wagner erstellt aktuell hierzu die Vorabgestimmten ergänzenden Unterlagen.

Vorab der Genehmigung wurde nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Forstbehörde des Landratsamtes, durch die Fa. Forstservice Ihrig auf der Waldfläche am zukünftigen Standort des Waldkindergartens die vorbereitenden Maßnahmen ausgeführt.

Im nächsten Schritt wird nach Baugenehmigung und Beschlussfassung durch den Technischen Ausschuss oder Gemeinderat der Waldkindergartenwagen bestellt, sowie die Hausanschlüsse Wasser und Strom bei den Stadtwerken Mosbach beauftragt.

Die Angebotseinholung und technische Abstimmung hierzu ist erfolgt.

Eine Inbetriebnahme des Waldkindergartens auf dem Waldgrundstück kann mit der Aufstellung des Waldkindergartenwagens im September (Annahme einer Bestellung im Mai – Fertigungs- und Lieferzeit 3-4 Monate) voraussichtlich im September oder Oktober dieses Jahres erfolgen. In der Zwischenzeit kann das Waldgrundstück durch die Kinder erkundet werden, sowie können die weiteren vorbereitenden Maßnahmen unter teilweiser Einbeziehung des Kindergartens erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind bei Finanzposition I36501003505 veranschlagt

Anlagen:

-